



Neue Ergebnisse zur Verbreitung atypischer Beschäftigung in Rheinland-Pfalz

Zusammenfassung

Dieser Steckbrief zeigt auf Basis der Daten des IAB-Betriebspanels die Entwicklungen im Bereich der atypischen Beschäftigung seit dem Jahr 2014. Dabei wird aufgezeigt wie viele Betriebe die verschiedenen Formen atypischer Beschäftigung nutzten und wie viele Personen in solchen Beschäftigungsverhältnissen standen. Zusätzlich wird auch auf Geschlechterunterschiede im Bereich der atypischen Beschäftigung eingegangen.

Die Ergebnisse des IAB-Betriebspanels zeigen, dass sich die Anteile der Betriebe, welche auf die verschiedenen Formen atypischer Beschäftigung zurückgriffen, als auch die Anteile der Beschäftigten in diesen Beschäftigungsformen im Verlauf der letzten 10 Jahre als weitgehend konstant erweisen. Eine Ausnahme bildet die Beschäftigung im Midi-Job-Bereich. Hier kann in den letzten Jahren aufgrund der angehobenen Verdienstobergrenzen eine Zunahme beobachtet werden. Im Jahr 2023 wurde diese Beschäftigungsform erstmals von mehr Betrieben genutzt als die geringfügige Beschäftigung. Und auch der Anteil der Beschäftigten im Midi-Job-Bereich übertraf erstmalig den Anteil der geringfügig Beschäftigten.

Ebenso ist zu erwähnen, dass atypische Beschäftigungsverhältnisse unter Frauen verbreiteter sind als unter Männern. Wenngleich seit 2014 der Frauenanteil unter den Beschäftigten in den verschiedenen atypischen Beschäftigungsformen abgenommen hat, waren dennoch im Jahr 2023 von allen Beschäftigten in Teilzeit, im Midi-Job-Bereich oder in befristeten Arbeitsverhältnissen drei Viertel Frauen und nur ein Viertel Männer.

Neue Ergebnisse zur Verbreitung atypischer Beschäftigung in Rheinland-Pfalz

Die verschiedenen Formen atypischer Beschäftigungsverhältnisse

Dieser Steckbrief zeigt die Entwicklungen im Bereich der atypischen Beschäftigung auf.¹ Dabei wird das Augenmerk auf Beschäftigungen in Teilzeit², auf Geringfügigkeitsbasis, im Midi-Job-Bereich (Übergangsbereich) sowie auf befristete Beschäftigungen gerichtet. Zusätzlich werden Beschäftigungen im Bereich der Leiharbeit berücksichtigt. Um diese Entwicklungen in den atypischen Beschäftigungsverhältnissen in Rheinland-Pfalz darzustellen, greift dieser Steckbrief auf die IAB-Betriebspanel-Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2023 zurück.

Im ersten Abschnitt wird auf die Entwicklung des Anteils der rheinland-pfälzischen Betriebe eingegangen, welche zwischen den Jahren 2014 und 2023 auf die genannten Formen atypischer Beschäftigung zurückgriffen. Der zweite Abschnitt bezieht sich auf die Entwicklung des Anteils der atypisch Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigung. Im dritten Abschnitt wird die Geschlechterverteilung in den jeweiligen atypischen Beschäftigungsformen beleuchtet. Darüber hinaus werden in den drei Abschnitten auch Differenzierungen in der Verbreitung der atypischen Beschäftigungsformen nach der Betriebsgröße und nach ausgewählten Wirtschaftsbe-
reichen vorgenommen.

Die nachfolgend gemachten Angaben zu der Verbreitung atypischer Beschäftigungsformen in den Betrieben und zu den jeweiligen Beschäftigtenanteilen beziehen sich jeweils auf den Stichtag des 30. Juni eines Jahres.

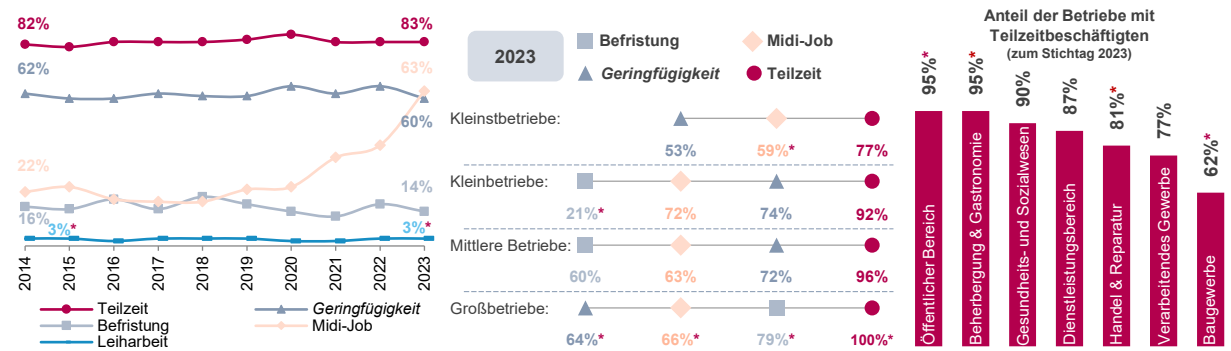
Nutzung atypischer Beschäftigung in den rheinland-pfälzischen Betrieben

- > Beschäftigung in Teilzeit (inkl. geringfügige Beschäftigung): Zum Stichtag 2023 gab es in 83 Prozent der rheinland-pfälzischen Betriebe mindestens einen Person, die auf Teilzeitbasis beschäftigt war (Westdeutschland: 81 Prozent).³ Im Verlauf der letzten 10 Jahre erwies sich der Anteil der Betriebe mit Teilzeitbeschäftigten als weitgehend konstant. In diesem Zeitraum lag der Anteil, wie zuletzt auch im Jahr 2023, bei durchschnittlich 83 Prozent und bewegte sich zwischen 81 und 86 Prozent.
- > Beschäftigung auf Geringfügigkeitsbasis: Diese Form atypischer Beschäftigung wurde zum Stichtag 2023 von 60 Prozent der Betriebe genutzt.⁴ Nachdem der Anteil im Vorjahr (2022) mit 65 Prozent als überdurchschnittlich zu bewerten war, hat er sich wieder dem üblichen Niveau der letzten 10 Jahre angepasst. Mit Ausnahme der Jahre 2020 und 2022 (Anteil je 65 Prozent), griffen seit 2014 von allen Betrieben 60 bis 62 Prozent auf die Möglichkeit der geringfügigen Beschäftigung zurück.
- > Befristete Beschäftigung: Insgesamt 14 Prozent der rheinland-pfälzischen Betriebe hatten zum Stichtag 2023 mindestens eine Person auf Basis eines befristeten Arbeitsverhältnisses angestellt (Westdeutschland: 12 Prozent). Damit hat sich der Anteilswert im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas verringert. Im Vorjahr betrug der Anteil noch 17 Prozent. Seit 2014 kann der niedrigste Anteil für das Jahr 2021 (12 Prozent) identifiziert werden. Am höchsten war der Anteil der rheinland-pfälzischen Betriebe mit befristet Beschäftigten im Jahr 2018 (20 Prozent).

* Zugrundeliegende Fallzahl größer als 20 und kleiner als 100

- > **Beschäftigung im Midi-Job:** Nachdem sich der Anteil der rheinland-pfälzischen Betriebe mit Beschäftigten im Midi-Job-Bereich⁵ zwischen 2014 und 2018 von 22 auf 18 Prozent reduzierte, kam es seither zu einer deutlichen Erhöhung. In insgesamt 63 Prozent der Betriebe gab es zum Stichtag 2023 Beschäftigte im Midi-Job-Bereich (Westdeutschland: 57 Prozent). Dabei ist der größte Zuwachs zwischen den Jahren 2022 und 2023 zu beobachten. Innerhalb von nur einem Jahr stieg der Anteil der Betriebe mit Beschäftigten im Midi-Job-Bereich von 41 auf 63 Prozent.
- > **Beschäftigung in Leiharbeit:** Leiharbeitskräfte wurden im Jahr 2023 von 3 Prozent* der Betriebe eingesetzt (Westdeutschland: 3 Prozent). Dieser Anteilswert entsprach damit dem 10-Jahresdurchschnitt. Lediglich in den Jahren 2016, 2021 und 2022 wich der Anteil mit jeweils 2 Prozent* von diesem Durchschnittswert ab.

Zentrale Ergebnisse zu den atypischen Beschäftigungsformen in den rheinland-pfälzischen Betrieben



Alle Angaben zur Teilzeit verstehen sich inklusive der Geringfügigkeit.

Betriebsgröße

- > **Beschäftigung in Teilzeit (inkl. geringfügige Beschäftigung):** Je größer die Beschäftigtenzahl eines Betriebes, desto höher auch der Anteil der Betriebe mit Teilzeitbeschäftigten.⁶ Gut drei Viertel (77 Prozent) aller rheinland-pfälzischen *Kleinstbetriebe* hatten zum Stichtag 2023 mindestens eine Person in Teilzeit beschäftigt. Unter den *Kleinbetrieben* belief sich der Anteil auf 92 Prozent und unter den *mittleren Betrieben* auf 96 Prozent. Von den *Großbetrieben* bestätigten alle (100 Prozent*), Teilzeitbeschäftigte in ihrer Belegschaft zu haben.
- > **Beschäftigung auf Geringfügigkeitsbasis:** Mit 53 Prozent war unter den *Kleinstbetrieben* der Anteil mit geringfügig Beschäftigten am niedrigsten. Die höchsten Anteile finden sich mit 74 bzw. 72 Prozent bei den *kleinen* und *mittleren Betrieben*. Unter den *Großbetrieben* belief sich der Anteil auf knapp zwei Drittel (64 Prozent*).
- > **Befristete Beschäftigung:** Auf diese atypische Beschäftigungsform wurde zum Stichtag 2023 von den größeren Betrieben häufiger zurückgegriffen als von den kleineren. Während sich in 60 Prozent* der *mittleren Betriebe* und 79 Prozent* der *Großbetriebe* Personen mit befristeten Arbeitsverträgen fanden, belief sich der Anteil bei den *Kleinst- und Kleinbetrieben* zusammengenommen auf 12 Prozent.⁷
- > **Beschäftigung im Midi-Job:** Die Beschäftigung im Midi-Job-Bereich wurde zum Stichtag 2023 von den *Kleinstbetrieben* im Vergleich zu den größeren Betrieben seltener genutzt. Unter den *Kleinstbetrieben* hatten 59 Prozent Midi-Job-Beschäftigte in ihrer Belegschaft. Danach folgten die *mittleren Betriebe* (63 Prozent) und die *Großbetriebe* (66 Prozent*). Unter den *Kleinbetrieben* war der Anteil mit 72 Prozent am größten.

* Zugrundeliegende Fallzahl größer als 20 und kleiner als 100

Wirtschaftsbereich

- > Die Anteile der Betriebe, in denen zum Stichtag 2023 auf die verschiedenen Formen atypischer Beschäftigung zurückgegriffen wurde, variieren zwischen den betrachteten Wirtschaftsbereichen.⁸ Dabei reichte der Anteil der Betriebe mit mindestens einem Beschäftigten in Teilzeit von 62 Prozent* (*Baugewerbe*) bis zu 95 Prozent* (*Gesundheits- und Sozialwesen* und *Öffentlicher Bereich*). Für die geringfügige Beschäftigung ist eine Spanne von 46 Prozent* (*Baugewerbe*) bis hin zu 80 Prozent* (*Beherbergung und Gastronomie*) festzustellen. Der Anteil der Betriebe mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen reichte von 14 Prozent* (*Dienstleistungsbereich*) bis 21 Prozent* (*Verarbeitendes Gewerbe*). Für die Beschäftigung im Midi-Job-Bereich bewegten sich die Anteile zwischen 37 Prozent* (*Baugewerbe*) und 81 Prozent* (*Beherbergung und Gastronomie*).

Übersicht der Anteile in den betrachteten Wirtschaftsbereiche für den Stichtag 2023

	Teilzeit (inkl. Geringfügigkeit)	Geringfügigkeit	Befristung	Midi-Job
Verarbeitendes Gewerbe	77%	60%*	21%*	56%*
Baugewerbe	62%*	46%*	<>	37%*
Dienstleistungsbereich	87%	63%	14%	69%
darunter: Handel und Reparatur	81%*	71%*	15%*	80%*
darunter: Beherbergung und Gastronomie	95%*	80%*	<>	81%*
darunter: Gesundheits- und Sozialwesen	90%	61%*	15%*	68%*
Öffentlicher Bereich	95%*	72%*	20%*	66%*
Gesamt	83%	60%	14%	63%

<>: aufgrund zu geringer Fallzahl in der Stichprobe nicht ausweisbar

Verbreitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse in Rheinland-Pfalz

Ergänzend zu der Nutzung atypischer Beschäftigungsverhältnisse in den rheinland-pfälzischen Betrieben bezieht sich dieser Abschnitt auf den Anteil der Beschäftigten in atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Dabei wird die jeweilige Zahl atypisch Beschäftigter ins Verhältnis zur Gesamtbeschäftigtenzahl gesetzt.

- > Insgesamt gab es zum Stichtag des Jahres 2023 in den rheinland-pfälzischen Betrieben 1,9 Millionen Beschäftigte. Von diesen Beschäftigten waren 35 Prozent in Teilzeit (inkl. geringfügig Beschäftigte) tätig. Der Anteil der Beschäftigten auf Geringfügigkeitsbasis selbst betrug 12 Prozent. Weitere 15 Prozent waren im Midi-Job-Bereich tätig. Der Anteil der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen belief sich auf 6 Prozent und der Anteil der Leiharbeitskräfte auf 1 Prozent*.

Übersicht zu den Anteilen atypisch Beschäftigter an allen Beschäftigten seit dem Jahr 2014

	Teilzeit (inkl. Geringfügigkeit)	Geringfügigkeit	Befristung	Midi-Job	Leiharbeit	Gesamt
2014	31%	13%	5%	2%	1%*	39%
2015	33%	13%	6%	3%	1%*	43%
2016	33%	14%	7%	2%	1%*	43%
2017	33%	14%	9%	3%	1%*	46%
2018	37%	15%	9%	2%	1%*	49%
2019	33%	14%	7%	3%	1%*	44%
2020	33%	12%	5%	3%	1%*	42%
2021	32%	12%	5%	6%	1%*	44%
2022	34%	12%	5%	6%	1%*	46%
2023	35%	12%	6%	15%	1%*	57%

Anmerkung: Der ausgewiesene Gesamtanteil ist die Summe der Anteile der Beschäftigten in Teilzeit, in Befristung im Midi-Job-Bereich und in Leiharbeit.

- > Die Summe der Anteile der Beschäftigten in Teilzeit (inkl. geringfügig Beschäftigte), in Befristung, im Midi-Job-Bereich und in Leiharbeit veranschaulicht, dass zum Stichtag 2023 von allen rheinland-pfälzischen Beschäftigten mehr als die Hälfte (57 Prozent) in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis angestellt waren.⁹ Gespiegelt am 10-Jahresdurchschnitt seit dem Jahr 2014 (45 Prozent) war der Beschäftigtenanteil in atypischen Beschäftigungsverhältnissen im Jahr 2023 somit auf einem überdurchschnittlichen Niveau. Hierzu hat insbesondere der gestiegene Anteil an Beschäftigten im Midi-

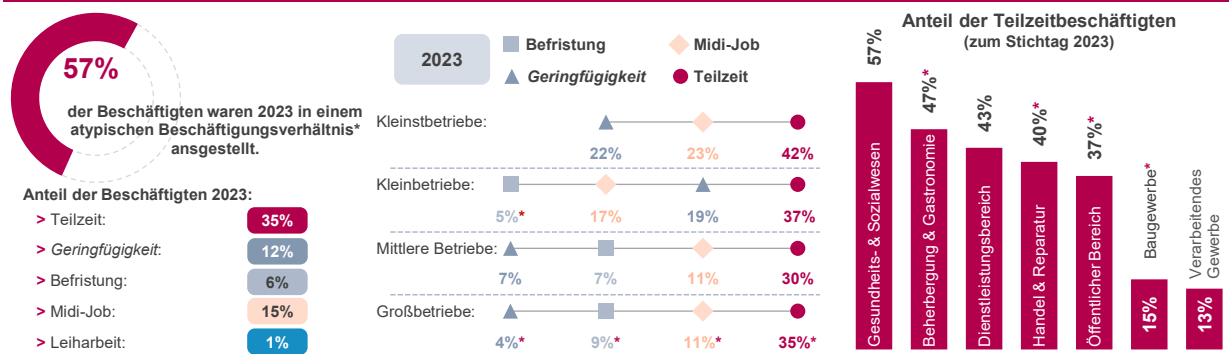
* Zugrundeliegende Fallzahl größer als 20 und kleiner als 100

Job-Bereich beigetragen. Dieser Anteil hat sich allein im Vergleich zum Vorjahr (2022) mehr als verdoppelt.

Betriebsgröße

- > **Teilzeitbeschäftigte (inkl. geringfügig Beschäftigte):** Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten belief sich zum Stichtag 2023 in den *Kleinst-* und *Kleinbetrieben* auf 42 bzw. 37 Prozent. In den *mittleren Betrieben* waren 30 Prozent der Beschäftigten in Teilzeit angestellt. In den *Großbetrieben* traf dies auf 35 Prozent* der Beschäftigten zu.
- > **Beschäftigte auf Geringfügigkeitsbasis:** In den *Kleinstbetrieben* war der Anteil geringfügig Beschäftigter mit 22 Prozent am höchsten. Bei den *Kleinbetrieben* lag der Anteil bei 19 Prozent. Im Vergleich dazu waren die Anteile der Beschäftigten auf Geringfügigkeitsbasis zum Stichtag 2023 in den *mittleren* und *großen Betrieben* erkennbar niedriger. Bei den *mittleren Betrieben* belief sich der Beschäftigtenanteil auf 7 Prozent und bei den *Großbetrieben* auf 4 Prozent*.
- > **Befristete Beschäftigte:** Der höchste Anteil an Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen war zum Stichtag 2023 für die *Großbetriebe* (9 Prozent*) festzustellen. Danach folgten mit einem Anteil von 7 Prozent* die *mittleren Betriebe*. Für die *Kleinbetriebe* waren 5 Prozent* der Beschäftigten auf Basis eines befristeten Arbeitsverhältnisses tätig.¹⁰
- > **Beschäftigte im Midi-Job-Bereich:** Je mehr Beschäftigte ein Betrieb hat, desto niedriger ist der Anteil an Beschäftigten im Midi-Job-Bereich. In den *Kleinstbetrieben* traf dies auf 23 Prozent der Beschäftigten zu. In den *Kleinbetrieben* belief sich der Anteil auf 17 Prozent und in den *mittleren* und *großen** *Betrieben* auf jeweils 11 Prozent.
- > Insgesamt ist festzuhalten, dass zum Stichtag 2023 der Anteil der Beschäftigten in Teilzeit, in Befristung und im Midi-Job-Bereich bei den *Kleinstbetrieben* mit 67 Prozent am höchsten war. Danach folgen die *Kleinbetriebe* (59 Prozent) und die *Großbetriebe* (55 Prozent*). In den *mittleren Betrieben* war knapp die Hälfte (48 Prozent) aller Personen atypisch beschäftigt.

Zentrale Ergebnisse zur Verbreitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse in Rheinland-Pfalz



Alle Angaben zur Teilzeit verstehen sich inklusive der Geringfügigkeit.

* Der Anteil der atypisch Beschäftigten ist definiert als die Summe der Anteile der Beschäftigten in Teilzeit, in Befristung und im Midi-Job-Bereich.

* Zugrundeliegende Fallzahl größer als 20 und kleiner als 100

Wirtschaftsbereich

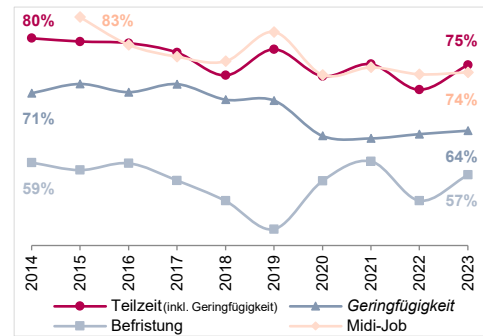
- > **Teilzeitbeschäftigte (inkl. geringfügig Beschäftigte):** Der Anteil der Beschäftigten in Teilzeit war zum Stichtag 2023 in den einzelnen Wirtschaftsbereichen zum Teil sehr unterschiedlich. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt¹¹ (35 Prozent) waren die Beschäftigtenanteile im *Verarbeitenden Gewerbe* (13 Prozent) und im *Baugewerbe* (15 Prozent*) unterdurchschnittlich. Im *Öffentlichen Bereich* bewegte sich der Anteil mit 37 Prozent* nahe am Landesdurchschnitt. Im Bereich *Handel und Reparatur* (40 Prozent*), im *Dienstleistungsbereich* (43 Prozent), in der *Beherbergung und Gastronomie* (47 Prozent*) sowie im *Gesundheits- und Sozialwesen* (57 Prozent) waren die Anteile der Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten überdurchschnittlich.
- > **Beschäftigte auf Geringfügigkeitsbasis:** Bei der Beschäftigung auf Geringfügigkeitsbasis fand sich im Jahr 2023 der höchste Beschäftigtenanteil in der *Beherbergung und Gastronomie* (30 Prozent*). Danach folgten der Bereich *Handel und Reparatur* (19 Prozent*) und der *Dienstleistungsbereich* (15 Prozent). Die Anteile der geringfügig Beschäftigten im *Gesundheits- und Sozialwesen* und im *Baugewerbe* waren mit jeweils 9 Prozent* etwas niedriger als der Landesdurchschnitt (12 Prozent). Die niedrigsten Anteile wiesen unter den betrachteten Wirtschaftsbereichen mit 7 und 4 Prozent* der *Öffentliche Bereich* und das *Verarbeitende Gewerbe* auf.
- > **Befristete Beschäftigte:** Für die befristete Beschäftigung ergaben sich unter den betrachteten Wirtschaftsbereich zum Stichtag 2023 Beschäftigtenanteile zwischen 4 Prozent* im *Verarbeitenden Gewerbe* und 11 Prozent* im *Öffentlichen Bereich*. Der Bereich *Handel und Reparatur* (6 Prozent*) sowie der *Dienstleistungsbereich* und das *Gesundheits- und Sozialwesen* waren mit jeweils 7 Prozent* dazwischen zu verorten.
- > **Beschäftigte im Midi-Job-Bereich:** Die höchsten Anteile an Beschäftigten im Midi-Job-Bereich waren zum Stichtag 2023 für den *Dienstleistungsbereich* (20 Prozent), für das *Gesundheits- und Sozialwesen** (22 Prozent*), für den Bereich *Handel und Reparatur* (23 Prozent*) sowie für die *Beherbergung und Gastronomie* (27 Prozent*) festzustellen. Im *Verarbeitenden Gewerbe* (4 Prozent*), im *Baugewerbe* (7 Prozent*) und im *Öffentlichen Bereich* (8 Prozent*) waren vergleichsweise wenig Beschäftigte im Midi-Job-Bereich tätig.

Geschlechterunterschiede bei den atypischen Beschäftigungsverhältnissen

- > Frauen arbeiten häufiger in atypischen Beschäftigungsverhältnissen als Männer. Bezieht man sich allein auf die Summe der Beschäftigung in Teilzeit (inkl. Geringfügigkeit), im Midi-Job-Bereich und in befristeten Beschäftigungsverhältnissen, waren zum 30. Juni 2023 von allen in Rheinland-Pfalz beschäftigten Frauen 83 Prozent in einer dieser drei Formen atypischer Beschäftigung angestellt. Unter den Männern belief sich der Anteil dagegen nur auf 30 Prozent.
- > Von allen Beschäftigten in diesen drei Beschäftigungsformen definierten Frauen jeweils mehr als die Hälfte. Am deutlichsten zeigt sich dies bei der Beschäftigung in Teilzeit (inkl. Geringfügigkeit) und im Midi-Job-Bereich. Bei beiden Beschäftigungsformen waren etwa drei Viertel aller Beschäftigten weiblich (Teilzeit: 75 Prozent / Midi-Job-Bereich: 74 Prozent). Aber auch bei den befristeten Beschäftigten überzog mit 57 Prozent der Anteil der Frauen an allen befristeten Beschäftigten. Und auch unter den geringfügig Beschäftigten war der Frauenanteil mit 64 Prozent überdurchschnittlich. Zum Vergleich: Unter allen Beschäftigten in Rheinland-Pfalz belief sich der Frauenanteil zum Stichtag 2023 auf 49 Prozent.

* Zugrundeliegende Fallzahl größer als 20 und kleiner als 100

- > In der nebenstehenden Darstellung der Entwicklung der Frauenanteile seit 2014 zeigt sich, dass in allen vier berücksichtigten Formen atypischer Beschäftigung der Frauenanteil (bezogen auf alle Beschäftigte in der jeweiligen Beschäftigungsform seit dem Jahr 2014 abgenommen hat. So hat sich der Frauenanteil unter den Teilzeitbeschäftigten seit 2014 um 5 Prozentpunkte und unter den geringfügig Beschäftigten um 7 Prozentpunkte reduziert. Für den Frauenanteil unter den befristeten Beschäftigten liegt ein Rückgang um 2 Prozentpunkte vor. Für die Beschäftigten im Midi-Job-Bereich ist der Frauenanteil erst ab dem Jahr 2015 verfügbar. Aber auch in diesem verkürzten Betrachtungszeitraum kam es zu einer Reduktion des Frauenanteils um 9 Prozentpunkte.



In den folgenden Abschnitten werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst. Nicht genannte Werte für 2023 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Detaillierte Ergebnisse zu den Frauenanteilen bei den atypischen Beschäftigungsverhältnissen zum Stichtag 2023

	Frauenanteile an allen Beschäftigten			
	in Teilzeit (inkl. Geringfügigkeit)	auf Geringfügigkeitsbasis	in Befristung	im Midi-Job-Bereich
Betriebsgröße				
Kleinstbetriebe	76%	73%		71%
Kleinbetriebe	72%	57%	52%*	75%
Mittlere Betriebe	77%	60%	60%*	75%
Großbetriebe	77%*	79%*	58%*	76%*
Wirtschaftsbereich				
Verarbeitendes Gewerbe	62%	47%*	24%*	72%*
Baugewerbe	66%*	57%*	<>	58%*
Dienstleistungsbereich	77%	67%	62%	76%
darunter: Handel und Reparatur	62%*	61%*	66%*	77%*
darunter: Beherbergung und Gastronomie	81%*	81%*	<>	84%*
darunter: Gesundheits- und Sozialwesen	84%	79%*	72%*	76%*
Öffentlicher Bereich	81%*	60%*	64%*	67%*
Gesamt	75%	64%	57%	74%

<>: aufgrund zu geringer Fallzahl in der Stichprobe nicht ausweisbar

Betriebsgröße

- > Auch bei einer Betrachtung differenziert nach der Betriebsgröße, ist die Konzentration der atypischen Beschäftigung auf das weibliche Geschlecht erkennbar. Unter den Teilzeitbeschäftigten (inkl. Geringfügigkeit) war im Jahr 2023 der Frauenanteil in den vier Betriebsgrößenklassen sehr ähnlich und belief sich auf 72 Prozent (*Kleinbetriebe*) bis 77 Prozent (mittlere und große* *Betriebe*). Auch bei den Beschäftigten im Midi-Job-Bereich lagen die Frauenanteile sehr nah beieinander. Für diese Beschäftigungsform reichten sie von 71 Prozent (*Kleinstbetriebe*) bis 76 Prozent* (*Großbetriebe*). Für die geringfügige Beschäftigung sind die größten Unterschiede zu erkennen. Dort betrug der Frauenanteil zwischen 57 Prozent (*Kleinbetriebe*) und 79 Prozent* (*Großbetriebe*). Für die befristeten Beschäftigten zeigt sich, dass der Frauenanteil unter den *mittleren* und *großen Betrieben* mit 60 bzw. 58 Prozent* größer war als bei den *Kleinst- und Kleinbetrieben* (zusammengenommen 52 Prozent*).¹²

* Zugrundeliegende Fallzahl größer als 20 und kleiner als 100

Wirtschaftsbereich

- > Wie der Tabelle entnommen werden kann, waren zum Stichtag 2023 auch in den betrachteten Wirtschaftsbereichen die atypischen Beschäftigungsverhältnisse in der Regel mehrheitlich von Frauen besetzt. Lediglich unter den geringfügig und den befristet Beschäftigten im *Verarbeitenden Gewerbe* (Frauenanteile: 47 und 24 Prozent*) übertraf der Männeranteil den Frauenanteil.
- > Der höchste Frauenanteil unter den Teilzeitbeschäftigten (inkl. Geringfügigkeit) war mit 84 Prozent unter den betrachteten Wirtschaftsbereichen für das *Gesundheits- und Sozialwesen* festzustellen. Gleiches gilt für das *Gesundheits- und Sozialwesen* in Bezug auf den Frauenanteil unter den befristet Beschäftigten (72 Prozent*). Die *Beherbergung und Gastronomie* hebt sich durch die höchsten Frauenanteile unter den geringfügig Beschäftigten (81 Prozent*) und unter den Beschäftigten im Midi-Job-Bereich (84 Prozent*) hervor.

Einordnung der Befunde

Bezieht man sich auf den Vergleich zum Vorjahr, sind zwei Entwicklungen besonders erwähnenswert. Obwohl der Anteil der Betriebe, welche auf die Möglichkeit der befristeten Beschäftigungen zurückgriffen, abgenommen hat, ist der Anteil der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen gestiegen. Weiterhin erlebte die Beschäftigung im Midi-Job-Bereich eine deutliche Aufwertung. Aufgrund der erneut angehobenen Verdienstobergrenze ist diese Zunahme zu beobachten. Diese Zunahme war sogar derart stark, dass die Beschäftigung im Midi-Job-Bereich erstmals von mehr Betrieben genutzt wurde als die geringfügige Beschäftigung. Und auch der Anteil der Beschäftigten im Midi-Job-Bereich übertraf erstmalig den Anteil der geringfügig Beschäftigten.

Aber auch im Jahr 2023 war es die Beschäftigung in Teilzeit, welche sowohl aus Sicht der Betriebe als auch aus Sicht der Beschäftigung den höchsten Stellenwert hatte. Und hier, dies zeigt die langfristige Perspektive der vergangenen 10 Jahre, verharren die Anteile in einem vergleichsweise stabilen Korridor. Dies gilt auch für die anderen Formen atypischer Beschäftigung. Der Anteil der Betriebe, welche auf die geringfügige und befristete Beschäftigung oder auf den Einsatz von Leiharbeitskräften setzten, verblieben auch im Jahr 2023 innerhalb der üblichen Wertebereiche. Gleiches gilt für die Beschäftigtenanteile in diesen atypischen Beschäftigungsformen. Für diese klassischen Formen der atypischen Beschäftigung kann demnach das Fazit einer stagnierenden Verbreitung in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2014 gezogen werden.

Weiterhin belegen die Ergebnisse des IAB-Betriebspanels erneut, dass atypische Beschäftigungen unter den Frauen weiter verbreitet sind als unter Männern. Von allen Beschäftigten in den atypischen Beschäftigungsformen waren Frauen in der zum Teil deutlichen Mehrheit. Und auch wenn langfristig eine Abnahme der Frauenanteile festzustellen ist, kann noch nicht von einer Verstetigung dieser Entwicklung gesprochen werden. Denn der Vergleich zum Vorjahr zeigt, dass sich insbesondere bei der Beschäftigung in Teilzeit und der befristeten Beschäftigung die Frauenanteile wieder erkennbar erhöht haben.

Ungeachtet dieser Entwicklungen ist abschließend auf zwei Dinge hinzuweisen. Einerseits liegt den präsentierten Ergebnissen eine nicht bestimmbare Ungenauigkeit im Sinne einer Doppelerfassung zugrunde. So kann beispielsweise eine Teilzeitkraft auch auf Basis eines befristeten Arbeitsvertrages tätig sein. Andererseits ist zu betonen, dass eine atypische Be-

* Zugrundeliegende Fallzahl größer als 20 und kleiner als 100

schäftigung, trotz ihrer negativen Konnotation, zugleich auch die Flexibilisierung der Arbeitswelt versinnbildlicht. Denn atypische Beschäftigungsverhältnisse erleichtern es im Vergleich zum Normalarbeitsverhältnis eher, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten oder einem Bedürfnis der persönlichen Selbstverwirklichung nachzukommen.

Alle Angaben basieren auf den aktuellen Daten des IAB-Betriebspanels Rheinland-Pfalz. Das IAB-Betriebspanel ist eine seit 1993 jährlich durchgeführte Betriebsbefragung. Die Datenbasis erlaubt Aussagen über die landesspezifische Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung.

Die Auswertungen wurden von der Forschungsgruppe WifoS – Wirtschaftsforschung Saar der FITT gGmbH im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (MASTD) Rheinland-Pfalz durchgeführt.

Kontakt MASTD: York W. Scheile york.scheile@mastd.rlp.de

Kontakt WifoS: Emanuel Bennewitz bennewitz.wifos@fitt.de

- ¹ Der Begriff der atypischen Beschäftigung bezieht sich auf alle Beschäftigungsformen, die vom sogenannten Normalarbeitsverhältnis abweichen. Das klassische Normalarbeitsverhältnis ist definiert als ein Beschäftigungsverhältnis, welches unbefristet und in Vollzeit (bzw. in Teilzeit ab 21 Wochenstunden) ausgeübt wird. Darüber hinaus findet die Beschäftigung direkt in dem Betrieb statt, mit dem der Arbeitsvertrag geschlossen wurde. Im Umkehrschluss sind Beschäftigungsverhältnisse, die diesen Kriterien nicht entsprechen, als atypisch zu definieren.
- ² Da im Zuge der Befragungen zum IAB-Betriebspanel allein die Zahl der Beschäftigten in Teilzeit, nicht aber die wöchentlich vereinbarte Arbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten erhoben wird, muss im Rahmen dieses Steckbriefes das Kriterium der Definition von Normalarbeit ab einer in Teilzeit erbrachten Arbeitszeit von mindestens 21 Wochenstunden vernachlässigt werden.
- ³ Zum 30. Juni 2023 gab es in Rheinland-Pfalz 103.700 Betriebe. Diese über das IAB-Betriebspanel ausgewiesene Zahl an Betrieben bezieht sich ausschließlich auf Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes definiert hingegen einen umfassenderen Begriff für „Unternehmen“ bzw. „Betriebe“. In die Umsatzsteuerstatistik werden auch nicht sozialversicherungspflichtige Einzelunternehmer oder Selbstständige einbezogen.
- ⁴ Da in der IAB-Betriebspanel-Befragung die Zahl der Beschäftigten auf Geringfügigkeitsbasis als Teilsumme der Beschäftigten in Teilzeit insgesamt abgefragt wird, sind alle ausgewiesenen Werte zur geringfügigen Beschäftigung als „Darunter-Position“ zur Teilzeitbeschäftigung zu interpretieren.
- ⁵ Midi-Jobs sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, bei denen das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt im Übergangsbereich liegt. Der Übergangsbereich ist durch ein Arbeitsentgelt in bestimmten Grenzen definiert. Diese Grenzen lagen bis 2013 bei 400 bis 800 Euro, von 2013 bis 2019 bei 450 bis 850 Euro und zwischen dem 01. Juli 2019 und dem 30. September 2022 bei 450 bis 1.300 Euro. Zum 01. Oktober 2022 stieg die Grenze für den Midi-Job auf 520 bis 1.600 Euro pro Monat und zum 01. Januar 2023 auf 520 bis 2.000 Euro. Für Midi-Job-Beschäftigten besteht eine Versicherungspflicht in allen Zweigen der Sozialversicherung, die Beträge sind im Vergleich zum Normalarbeitsverhältnis reduziert.
- ⁶ Die Betriebe wurden nach ihrer Zahl der Beschäftigten in vier Kategorien unterteilt: Kleinstbetriebe (bis zu 9 Beschäftigte), Kleinbetriebe (10 bis 49 Beschäftigte), mittlere Betriebe (50 bis 249 Beschäftigte) und Großbetriebe (mindestens 250 Beschäftigte). Bezogen auf die Gesamtheit der rheinland-pfälzischen Betriebe des Jahres 2023 waren 64 Prozent der Betriebe als Kleinstbetriebe, 30 Prozent als Kleinbetriebe, 5 Prozent als mittlere Betriebe und 1 Prozent* als Großbetriebe einzustufen.
- ⁷ Da die Stichproben-Fallzahl in der Klasse der *Kleinstbetriebe* für statistisch belastbare Aussagen nicht ausreichend war, wurden für diese Betrachtung die *Kleinst- und Kleinbetriebe* zu einer Klasse zusammengefasst.
- ⁸ Im Rahmen der Betrachtungen nach Wirtschaftsbereichen werden ausgewählte Fokusbranchen betrachtet. Diese sind das *Verarbeitende Gewerbe* (8 Prozent), das *Baugewerbe* (13 Prozent*), der *Dienstleistungsbereich* (71 Prozent) und der *Öffentliche Bereich* (4 Prozent*). Zusätzlich werden die dem *Dienstleistungsbereich* zuzuordnenden Wirtschaftsbereiche *Handel und Reparatur* (19 Prozent*), *Beherbergung und Gastronomie* (8 Prozent*) und das *Gesundheits- und Sozialwesen* (10 Prozent) berücksichtigt. Der *Öffentliche Bereich* umfasst neben der Öffentlichen Verwaltung auch Interessenvertretungen, Verbände, kirchliche und religiöse Vereinigungen, Verteidigung und Sozialversicherung. Der in Klammern gesetzte Wert gibt für jeden Wirtschaftsbereich den Anteil der Betriebe an allen rheinland-pfälzischen Betrieben des Jahres 2023 an.
- ⁹ Da im Fragebogen des IAB-Betriebspanels die geringfügig Beschäftigten als „Darunter-Position“ der Teilzeitbeschäftigten abgefragt werden, bildet sich die Summe der atypisch Beschäftigten aus den Teilzeitbeschäftigten, den Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen, den Beschäftigten in Midi-Jobs und in Leiharbeit.
Dieser Angabe liegt eine nicht bestimmbare Ungenauigkeit im Sinne einer Doppelerfassung zugrunde. So kann beispielsweise ein Beschäftigungsverhältnis nicht nur ein Merkmal atypischer Beschäftigung aufweisen (bspw. befristete Teilzeittätigkeit). Daher sind die Gesamtangaben zu den Anteilen der Beschäftigten in atypischen Beschäftigungsverhältnissen als Maximalangaben zu verstehen.
- ¹⁰ Sofern im Text zu einer bestimmten Teilgruppe (bspw. Wirtschaftsbereich oder Betriebsgrößenklasse) keine Aussagen getroffen werden, waren die Fallzahlen in der Stichprobe zu gering, um eine statistisch belastbare Aussage zu treffen. Ein expliziter Verweis, dass zu der betreffenden Teilgruppe keine Aussagen möglich sind, erfolgt nicht.

* Zugrundeliegende Fallzahl größer als 20 und kleiner als 100

-
- ¹¹ Der Begriff Landesdurchschnitt bezieht sich je nach Kontext der Absätze (Betriebe oder Beschäftigte) entweder auf den Anteilswert bezogen auf die Gesamtheit aller Betriebe (alle Branchen umfassend) oder die Gesamtheit aller Beschäftigten (in allen Betrieben) im Land Rheinland-Pfalz.
- ¹² Da die Stichproben-Fallzahl in der Gruppe der *Kleinstbetriebe* für belastbare Aussagen nicht ausreichend war, wurden für diese Betrachtung *Kleinst- und Kleinbetriebe* zu einer Kategorie zusammengefasst.